

99076009131000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253074/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076009131000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sterbegeld für Kriegsopfer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Beim Tod eines Beschädigten kann Sterbegeld beantragt werden.
Volltext	Das Sterbegeld bekommt der Ehegatte oder Kinder, wenn sie zusammen mit dem Verstorbenen gewohnt haben. Wenn der Verstorbene alleine gewohnt hat, bekommen es nahe Verwandte, die vorher von dem Geld des Verstorbenen gelebt haben. Wenn es diese auch nicht gibt, kann das Geld der bekommen, der die Beerdigung bezahlt hat oder der, der den Verstorbenen bis zum Tod gepflegt hat.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Ein Anspruch nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) liegt nur für Personen aus dem 1. und 2. Weltkrieg zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschädigte Soldaten • Witwen und Waisen der Gefallenen • Kriegsoffer unter der Zivilbevölkerung <p>Ausschluss: Soldatenversorgungsgesetz: Soldatenversorgung-Zuständigkeit in Düsseldorf, beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Beschädigtenversorgung - Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf</p> <p>Ausschluss: NVA (Nationale Volksarmee): Zuständigkeit in Wilhelmshaven, bei der Unfallkasse Bund und Bahn, Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven</p>
Kosten	Kosten entstehen keine.
Verfahrensablauf	Es muss ein Antrag beim Amt für Versorgung und Integration Bremen gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Ca. 1 bis 2 Monate. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie schnell die erforderlichen Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	vollständig vorliegen.
Frist	Der Antrag muss binnen 4 Jahren gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen